



Rotkreuz- Babysitting- Dienst

Richtlinien

Betreute Kinder

- Die zu betreuenden Kinder müssen mindestens 3 Monate alt sein.
- Der Babysitter betreut keine kranken Kinder.
- Der Babysitter betreut nie mehr als 3 Kinder gleichzeitig.

Einsatzzeiten/Einsatzdauer/Heimkehr

- Sind die Kinder wach, sollte der Einsatz mit alleiniger Verantwortung nicht länger als 3 Stunden dauern.
- Die Familie ist verantwortlich, dass der Babysitter abends ohne Zwischenfälle nach Hause kommt.
- Bei sehr später Heimkehr sollte Gelegenheit zur Übernachtung geboten oder für eine sichere Heimkehr gesorgt werden.

Versicherung

- Detaillierte Informationen für Eltern sind unter: www.babysitter.srk-gr.ch/agb/ nachzulesen oder zu bestellen beim Schweizerischen Roten Kreuz Graubünden, Steinbockstrasse 2, 7000 Chur.

Hinweis

Babysitting ist als entlastende Funktion und nicht im Rahmen einer Berufstätigkeit der Eltern gedacht.

Die **Vermittlung** erfolgt per Babysitter-Vermittlungs-Plattform babysitting.srk-gr.ch und ist kostenlos.

Entschädigung für Babysitter im Kanton Graubünden

13 bis 15 Jahre	bis 2 Kinder pro Stunde	CHF 8.00 - 10.00
	3 Kinder pro Stunde	CHF 10.00 - 12.00
16 bis 25 Jahre	Mindestens pro Stunde	CHF 11.00 - 18.00
Übernachtet der Babysitter vor Ort, sollte eine Pauschale vereinbart werden	ca. 19.00 -7.00 Uhr	mindestens CHF 70.00

Entstehen dem Babysitter Fahrkosten, so übernehmen die Eltern diese Kosten zusätzlich.

Die Vergütung erfolgt nach jedem Einsatz **direkt** an den Babysitter.



VERPFLICHTUNGEN DES BABYSITTERS

- Der Babysitter übernimmt folgende im Kurs erlernten Aufgaben: Wickeln, zubereiten von Mahlzeiten, die Flasche geben, Beschäftigung dem Alter entsprechend, überwachen der Tätigkeiten (z.B. Hausaufgaben) und des Schlafes der anvertrauten Kinder.
- Bei Verhinderung frühzeitig abmelden.
- Es werden keine privaten Informationen über die Familie weitererzählt.
- Der Babysitter verpflichtet sich, **nie** Drittpersonen, weder Freunde noch Familienangehörige, ohne Einverständnis der Familie in die Wohnung mitzunehmen.
- Der Babysitter hält sich an die Anweisungen der Eltern und unternimmt nichts aus eigener Initiative (Behandlung, Medikamente).
- Der Babysitter räumt alles auf, was er gebraucht hat. Er räumt das Geschirr und die Spielsachen weg und beseitigt die schmutzigen Windeln.
- Bei der Rückkehr der Eltern informiert der Babysitter ehrlich, wie das Babysitten verlaufen ist.
- Bei auftretenden Schwierigkeiten wendet sich der Babysitter oder die Familie an die Vermittlerin.

VERPFLICHTUNGEN DER ELTERN

- Zeit einplanen (z.B. einen Schnuppertermin abmachen) für ein gegenseitiges Kennen lernen und ausführliche Instruktionen (Gewohnheiten, Krankheiten, Hausapotheke).
- Dem Babysitter dürfen keine über seine Kompetenzen hinausgehenden Arbeiten aufgetragen werden (siehe "Verpflichtungen des Babysitters").
- Übertragen Sie dem Babysitter nur Aufgaben, denen sie/er gewachsen ist.
- Für einen Notfall sind dem Babysitter zwei Kontaktadressen zu hinterlassen.
- Bei verspäteter Heimkehr ist der Babysitter sofort telefonisch zu benachrichtigen.